

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9000130 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2025-300-9000130-0100/6
Firma	BHR Baumaschinenbetrieb Handel mit Baustoffen und Maschinen Recycling GmbH
Standort	Am Weiweg 13, 52146 Würselen
Anlage	Anlage zur sonstigen Behandlung nicht gefährlicher Abfälle (Nr. 8.11.2.4 des Anhang 1 der 4. BImSchV) und zur Zwischenlagerung nicht gefährlicher Abfälle Nr. 8.11.2.4 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	30.01.2025
Gesamtaufwand	7:30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	2:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Wasserwirtschaft

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Abfall

Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nachträgliche Anordnungen nach § 17 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	1. Der Rückbau der Reifenwaschanlage und die ersatzweise Errichtung und der Betrieb einer Sprinkleranlage zur staubmindernden Befeuchtung von Fahrwegen und Fahrzeugteilen wurde ohne Anzeigenbestätigung oder Genehmigung vorgenommen. Ein Antrag zur Genehmigung der Sprinkleranlage wurde gestellt und wird zurzeit geprüft.
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.